



Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

Bekanntmachung gemäß

§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Annahmefrist für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot („**Angebot**“) der Deutsche Bank Aktiengesellschaft („**Bieter**“) vom 7. Oktober 2010 an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG („**Postbank**“) zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltener Aktien (ISIN DE0008001009) („**Postbank-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von 25,00 Euro je Aktie lief am 4. November 2010, 24:00 Uhr, ab. Die Ergebnisbekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wurde am 10. November 2010 veröffentlicht. Die zweiwöchige weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG („**Weitere Annahmefrist**“) lief am 24. November 2010, 24:00 Uhr, ab.

Innerhalb der Weiteren Annahmefrist wurde das Angebot für insgesamt 23.080.965 Postbank-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 10,54 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank.

Somit wurde das Angebot einschließlich der in der Annahmefrist angedienten Aktien für insgesamt 48.194.431 Postbank-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 22,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank.

Bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage hielt die DB Equity S.à r.l., eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, 65.541.000 Postbank-Aktien; dies entspricht ca. 29,95 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank. Am 25. November 2010, und damit nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, hat die DB Equity S.à r.l. insgesamt 500.000 Postbank-Aktien an den Bieter verkauft, die am 26. November 2010 auf den Bieter übertragen wurden, so dass die DB Equity S.à r.l. nunmehr noch 65.041.000 Postbank-Aktien hält; dies entspricht ca. 29,72 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank. Die DB Equity S.à r.l. ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DB Valoren S.à r.l., die ihrerseits wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Bieters ist. Demgemäß werden die Stimmrechte aus den vorerwähnten Postbank-Aktien der DB Valoren S.à r.l. und über diese dem Bieter jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet. Der Bieter selbst hält nunmehr unmittelbar 500.000 Postbank-Aktien; dies entspricht ca. 0,22 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank.

Darüber hinaus haben bei Ablauf der Weiteren Annahmefrist weder dem Bieter noch mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Postbank-Aktien zugestanden. Dem Bieter, mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen sind bei Ablauf der Annahmefrist darüber hinaus auch keine Stimmrechte aus Postbank-Aktien zugerechnet worden.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte des Bieters aus den Postbank-Aktien, für die das Übernahmeangebot angenommen wurde, zuzüglich der Stimmrechte aus den vom Bieter unmittelbar gehaltenen Postbank-Aktien und der dem Bieter über die DB Valoren S.à r.l. gemäß § 30 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechte beläuft sich auf 113.735.431 Stimmrechte (dies entspricht einem Anteil von ca. 51,98 % der Stimmrechte der Postbank).

Frankfurt am Main, den 29. November 2010

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Der Vorstand